ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)





Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01459

Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. Spa

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell F1 Cup
Typ 01459
Radgröße 7 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø(mm)	(mm)	(kg)	
340	01459 340 / L-Ø66,56	5/112/66,6	35	645	1985
240	01459 240 / XL-Ø66,56				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43746 Herstellerzeichen O.Z.

Radtyp und Ausführung 01549 ... (s.o.) Radgröße 7 J x 15 H2 Einpresstiefe ET 35

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal MADE IN ITALY Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	22,3

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55252299) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



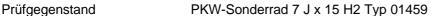
Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01459

O.Z. Spa

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er	53-90	185/65R15	A01 G01 M10	A02 A04 A05
201	53-90 195/50R15 R37		A08 A09 A12	
C750, /1, /2, /3	53-90	195/55R15	R37	A14 A19 V15
	53-90	195/60R15	A01 G01	Z14 S01
	53-90	205/50R15		
	53-90	205/55R15	A01 K01 K02 K07	
	53-90	215/50R15	A01 K03 K08 K41 K42 K49 L01	
	53-90	225/50R15	A01 K42 K44 K50 R03	
190 er	53-122	185/65R15	M10 R37	A02 A04 A05
201	53-122	185/65R15	M+S M10 R09	A08 A09 A12
C750, /1, /2, /3	53-122	195/55R15	R37	A14 A19 V15
	53-122	195/60R15	R37	Z15 S01
	53-122	205/50R15		
	53-122	205/60R15	A01 K01 K02 K07 L01	
	53-122	225/50R15	A01 K41 K42 K43 K44 K49 K50 L01	
	53-150	205/55R15	A01 K01 K02 K07 R35	_
	53-150	215/50R15	A01 K03 K08 K41 K42 K49 L01	_
	53-150	215/55R15	A01 K03 K08 K41 K42 K49 L01	_
C-Klasse	55-145	195/65R15	A11	A02 A04 A05
202	55-145	205/60R15	A11	A08 A09 A14
e1*93/81*0034*	55-145	215/55R15	A01 A12 R70	A19 B03 V15
01 00/01 0001	55-145	225/55R15	A12 R03	S01
C-Klasse	55-145	185/65R15	A11 M10 R09	A02 A04 A05
HO	55-145	195/65R15	A11	A08 A09 A14
G363,	55-145	205/55R15	A01 A11 R70	A19 B03 V15
e1*92/53*0001*	55-145	205/60R15	A11	S01
C1 32/33 0001	55-145	215/55R15	A01 A12 R70	1001
	55-145	225/50R15	A12 R03	
	55-145	225/55R15	A12 R03	
CLK-Klasse	100-142	195/65R15	A11 M+S R09	A02 A04 A05
208	100-142	205/60R15	A12 M+S	A08 A09 A14
e1*96/27*0054*	100-142	203/001(13	A12 WHO	A19 B03 Cbo
C1 30/21 0034				Cpe S01
E-Klasse	53-162	185/65R15	M10 R09	A02 A04 A05
124	53-205	195/65R15	R35	A08 A09 A12
D700, /1, /2	53-205	205/60R15	R35	A14 A19 A59
5.00,71,72	53-205	215/60R15	A01 K41 K42 K49	B03 R21 V00
	53-205	225/50R15	A01 K41 K42 K49	V15 S01
	53-205	225/55R15	A01 K41 K42 K49	1 10 001
E-Klasse	97-162	185/65R15	M10 R09	A02 A04 A05
124C	97-162	195/65R15	R35	A08 A09 A12
E499, /1	97-162	205/60R15	R35	A14 A19 B03
∟+33, / I		215/60R15	A01 K41 K42 K49	R21 V15 S01
	97-162			NZ V 3 30
	97-162	225/50R15	A01 K41 K42 K49 A01 K41 K42 K49	-
	97-162	225/55R15	AUI N41 N42 N49	

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa



Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse	53-162	195/65R15	R35	A02 A04 A05
124T	53-162	205/60R15	R35	A08 A09 A12
E081, /1	53-162	215/60R15	A01 K41 K42 K49	A14 A19 A59
	53-162	225/55R15	A01 K41 K42 K49	R21 V00 V15
				S01
E-Klasse	55-110	195/65R15	A11 R37	A02 A04 A05
210	55-110	205/60R15	A11 R37	A08 A09 A14
e1*93/81*0022*	55-125	205/65R15	A11	A19 B03 V00
	55-125	215/60R15	A12	V15 S01
	55-125	225/55R15	A12	
E-Klasse	83-125	205/65R15	130 A11	A02 A04 A05
210K	83-125	215/60R15	131 A12	A08 A09 A14
e1*93/81*0033*				A19 B03 S01
SLK	100-142	205/60R15	A11	A02 A04 A05
170	100-142	225/55R15	A12 R03	A08 A09 A14
e1*95/54*0039*				A19 B03 V15
				S01

Auflagen und Hinweise

- 130 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.
- 131 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1310 kg.
- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

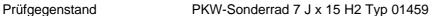
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa

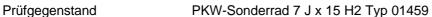


Seite 4 von 7

werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- **Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K03** An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängikeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K43** An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa



Seite 5 von 7

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) Geschw.kategorien Geschw.kategorien Dunlop alle Fulda Kristall 3000 alle Pirelli P200 Aquachrono, P2000, W190 Asimmetrico, P4000, P6000 W190 Direzionale. W210 Asimetrico Semperit nur H, V M 828 (H) Uniroval nur H. V MS*plus 44 (H) Yokohama A509 S760, S480 Michelin MXV2, MXV3A (H+V), XM+S 100 (T), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 130 (T) Continental nur H, V TS 770 (H) Bridgestone nur H, V, Z WT 11 Falken nur H, V, Z Goodrich nur H, V, Z Kleber nur H, V, Z nur H, V, Z Toyo Goodyear nur H, V, Z Eagle GW

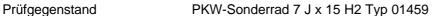
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen, sofern keine Reifen der Geschwindigkeitskategorie "W" verwendet werden. Das Reifenfabrikat ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach § 19(3) StVZO einzutragen.

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



Hersteller O.Z. Spa



Seite 6 von 7

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/55R15	205/55R15, 215/50R15, 225/50R15
Nr. 4	205/50R15	215/45R15
Nr. 5	205/55R15	225/50R15
Nr. 6	205/60R15	225/55R15
Nr. 7	205/65R15	225/60R15
Nr. 8	195/45R15	215/40R15

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

Sonderrad mit Doppellochkreisen 5/100-112 sowie 5/112-120.

ANLAGE 3 zum Gutachten Nr. 55252299 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01459

Hersteller O.Z. Spa

Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Dezember 1999

Pohl 00018565.DOC